

Sondermitteilung

Bernd Brandenburg
Steuerberater

Petra Möck
Dipl.-Kffr., Steuerberaterin

Kaiserstraße 143
72764 Reutlingen

Telefon 0 71 21 | 94 06-0
Telefax 0 71 21 | 94 06-15

info@brandenburg-moeck.de

www.brandenburg-moeck.de

Reutlingen, 18. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Mandanten,

derzeit sind wir alle wohl betroffen im Umgang mit dem Coronavirus. Es bestehen Unsicherheiten, was auf uns zukommen wird und in welcher Dimension. Die Dauer von Einschränkungen sowohl im geschäftlichen als auch im privaten Bereich ist heute nicht absehbar. Soziale Kontakte sollen reduziert werden auf das notwendige Maß. Sie sollen dort vermieden werden, wo ein erhöhtes Risiko der Infizierung gegeben ist. Es werden laufend Empfehlungen ausgesprochen vom Robert-Koch-Institut und von den örtlichen Behörden.

Unsere Tätigkeiten sind hiervon ebenso betroffen. Insbesondere die Mitarbeiterinnen, welche die Lohnbuchführung betreuen und die Abrechnungen vorbereiten. Hier erwarten wir eine verstärkte Inanspruchnahme, da ggf. besondere Fragestellungen analysiert und beantwortet werden sollen. U. a. aus diesem Grund bitten wir Sie zur Reduzierung bzw. zur Vermeidung von Verzögerungen, dass wir hier verstärkt zusammenarbeiten und den Bitten der jeweiligen Sachbearbeiter auch entgegenkommen. Insbesondere haben wir folgende Bitten:

1. Für die Lohn- und Gehaltsabrechnungen des laufenden Monats – z. Zt. für März 2020 – werden notwendige Angaben insbesondere für Stundenabrechnungen **baldmöglichst** erbeten, ggf. mit den Schätzstunden für die Zeit bis zum Ende des laufenden Monats. Eventuelle Mehr-/Weniger-Stunden können mit der nächsten Lohn- und Gehaltsabrechnung verrechnet werden.
2. In den Fällen von Kurzarbeit bitten wir ebenso um baldmögliche Mitteilung, dass ein Antrag für den laufenden Monat gestellt wird oder gestellt worden ist. In diesen Fällen sind die Lohnabrechnungen erst mit Beginn des Folgemonats (im April für März) zu erstellen, ggf. durch Wiederholungsabrechnungen in den Fällen, für die der laufende Monat schon abgerechnet worden ist.
Zudem empfehlen wir in den Fällen der Kurzarbeit zur Vermeidung von Lohnausfällen an die betroffenen MitarbeiterInnen Vorschüsse zu bezahlen. Diese Beträge sind uns zur Abrechnung mitzuteilen.

Die Bearbeitung der Lohn- und Gehaltsabrechnungen haben für die betroffenen Mitarbeiterinnen Vorrang vor allen anderen Tätigkeiten.

Im Übrigen sollen Terminhandlungen eingehalten werden, insbesondere die rechtzeitige Datenübermittlung der Umsatzsteuervoranmeldungen. Die Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind uns bitte wie bisher rechtzeitig zur Bearbeitung hereinzugeben.

In den weiteren Fällen der Bearbeitung von Jahresabschlüssen und von Steuerklärungen für 2018 ist der Abgabetermin zum 28.2.2020 schon jetzt überschritten. Wir machen darauf aufmerksam, dass das Finanzamt in diesen Fällen trotzdem wenig kulanzbereit sein kann. Im Fall der Festsetzung von Verspätungszuschlägen für die verspätete Abgabe ist ggf. vom Mandanten selbst ein Antrag auf Erstattung/Reduzierung zu stellen.

Überdies besteht in den Fällen nichtausreichender Liquidität und verminderter Ertragslage die Möglichkeit, beim Finanzamt Herabsetzung von laufenden Vorauszahlungen für Einkommensteuer und Körperschaftsteuer (2020) bzw. bei der Gemeinde Herabsetzung der Vorauszahlungen für Gewerbesteuer zu beantragen bzw. bereits festgesetzte Vorauszahlungen für diese Steuerarten auf Antrag aussetzen oder stunden zu lassen (nächster Fälligkeitstermin 10.5.2020 für Gewerbesteuer und 10.6.2020 für Einkommen- und Körperschaftsteuer). Hierzu bitten wir um Ihre Mitteilung, wenn dies von uns zu veranlassen ist.

Wegen eventuell weiterer Liquiditätshilfen sind vorerst die jeweiligen Hausbanken anzusprechen.

In Fällen, in denen ein persönlicher Besuch nicht erforderlich ist, bitten wir um Kommunikation per Telefon, Mail oder Fax.

Wir hoffen und wünschen, dass Sie und Ihre Familien und auch wir von Ansteckungen möglichst verschont bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Bernd Brandenburg und Petra Möck

Link zur Bundesregierung:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/milliardenhilfen-wegen-corono-1730386>

Link zur Bundesagentur für Arbeit:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>